

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, dem 26. Jänner 2012,
um 19.00 Uhr**
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Johann Mayrhauser
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Ers. Roland Schrenk
GR Mag. Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR Josef Hellmayr
GR Maria Zehetmair
GR Ers. Theresia Grabner
GR Harald Melchart
GR Ers. Peter Pichler
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
OAR Gottfried Weiß
Schriftführerin: VB Manuela Appelius
VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

GR Ingrid Maria Emmerstorfer
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Andreas Loidl

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handheben genehmigt:

1. Umfahrung Eferding – Neuordnung des Straßennetzes (Zl.612)

Tagesordnung:

1.0 Finanzangelegenheiten

1.1 Voranschlag 2012 (Zl.902-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-310001/1730-2012-Pra, betreffend die Bedarfszuweisungen 2012 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2012 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2012 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2012 in zwei Sitzungen des Budgetausschusses der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Mit Neufassung der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö.Gem. HKRO, LGBI. 69/2002 sind gemäß § 16 die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-JI/Wö). Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen

Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart (Erlass Gem- 021138/215-2002-JI/Pü).

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2012 betragen € 9.363.700,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2012 € 2,080.000,-- und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (lt.REA 2011 € 2.024.727,--) um 2,73 %.

Die Personalkostensätze des Landes und der Gemeinden betragen € 711.800,--.

Die Nettopersonalkosten von € 1.368.200,-- gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des OH von € 9.363.700 betragen 14,61 %. und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt 44.400,-- €.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 6.979.600,-- und die Einnahmen € 4.043.200,--. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 2.936.400,--.

Als neue Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind vorgesehen:

Die Asphaltierung des Färberweges. Die anderen Vorhaben sind solche, welche bereits 2011 oder früher begonnen worden sind und die im Jahre 2012 fertig gestellt oder fortgeführt werden. Für die meisten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne vor, die bei der Erstellung des Voranschlages 2012 beachtet worden sind.

Debatte:

GR Pittrof regt an, dass die Unterlagen bei den Fraktionssitzungen zur besseren Darbietung Digital mit Beamer oder Powerpoint Präsentationen dargestellt werden sollten.

OAR Weiß führt zur Anfrage betreffend Pensionsbeiträge von GR Pittrof erklärend aus, dass die Pensionsbeiträge für die Bürgermeister künftig jährlich angespart (in den Voranschlag aufgenommen) werden sollen und nicht wie bisher nach Ende der Amtszeit die gesamte Summe zu entrichten ist.

Im Weiteren erklärt OAR Weiß zu den Einsparungen sowie den Mehreinnahmen und deren Verwendung, dass diese für Reparaturkosten der Schulen, Instandhaltung der Gebäude, Darlehensrückzahlung (Mitterplatz), Zinsen, Personalkosten, Kindergarten, Hort, Krabbelstube, Sozialhilfebeiträge, etc. verwendet werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2012, der im ordentlichen Haushalt mit € 9.363.700,-- Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist und im außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 6.979.600,-- und Gesamteinnahmen von € 4.043.200,-- aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 1.560.000,-- festgesetzt, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Im Voranschlag 2012 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden wie folgt festgesetzt:

Gemeindearbeiter	€	33,00/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	44,00/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	10,00/15,00/20,00 Stunde
Steyr-LKW	€	6,10/km
VW und Dacia	€	1,50/km
Iveco	€	2,00/km
Traktor New Holland	€	67,00/Stunde
Kran	€	30,00/Stunde
Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,32 /kwh
Leihgebühr Festbühne Groß	€	220,-- pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	110,-- pro Veranstaltung

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

1.2 Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015 (Zl.902-2)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Nach § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ.Gem.HKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Österreichischen Stabilitätspakt verankert.

Der mittelfristige Finanzplan wurde in der zweiten Budgetausschusssitzung am 10.01.2012 eingehendst behandelt. Es wurden sämtlichen Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen und nach Dringlichkeit gereiht. Es wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzierungsplanes für die Jahre 2012 – 2015 wird zum Beschluss erhoben.

1.3 Voranschlag 2012 – VFI Eferding & Co KG (Zl.853)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2012 betragen € 129.800,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 eine Umfangsteigerung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen. Hierbei ist anzumerken, dass ab dem Voranschlagsjahr 2012 auch Zinsleistungen für das aufzunehmende Darlehen für das Vorhaben Bräuhaus in der Höhe von € 22.800,-- zu veranschlagen sind.

Der Darlehensstand erhöht sich bei Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für 2012 von € 160.000,-- auf € 1.163.200,--. Grund dafür ist die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Bräuhaus. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 55.200,-- wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt:

Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 5.230.100,-- stehen Einnahmen in derselben Höhe gegenüber.

Der Verlust 2012 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von insgesamt

€ 55.200,-- wird durch den bestehenden Soll-Überschuss aus 2011 gedeckt. Somit ist für das Jahr 2012 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Das Vorhaben FF-Haus-Sanierung wurde im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 917.189,49 abgeschlossen.

Das Vorhaben Errichtung des Stadtsaales und der Landesmusikschule im Bräuhaus wird weitergeführt und ist im Voranschlag 2012 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.430.000,-- veranschlagt. Für das Finanzjahr 2013 sind weitere Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 978.600,-- zu erwarten.

Für die infrastrukturellen Maßnahmen war für das Finanzjahr 2012 ein eigenes Vorhaben vorzusehen. Dieses weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 709.100,-- auf. Für das Finanzjahr 2013 sind weitere € 47.000,-- einnahmen- und ausgabenseitig zu veranschlagen.

Das Vorhaben Sanierung HS-Süd wurde im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 43.014,86 abgeschlossen.

Das Vorhaben Bauhof Sanierung wurde im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 723.154,21 abgeschlossen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2012 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

1.4 Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2015 - VFI Eferding & Co KG (Zl.853)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 – 2015 wird zum Beschluss erhoben.

1.5 Bericht Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 20.12.2011 Sanierung HS Süd (Zl.904/5)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 20.12.2011 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Sanierung der HS Süd überprüft worden ist.

Der Bericht wird vom Obmann Mag. Rudolf Gföllner vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vom Obmann Mag. Rudolf Gföllner vorgetragene Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 20. Dezember 2011 über die abgehaltene Sitzung bezüglich der Überprüfung der Sanierung der HS Süd wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.6 Darlehensaufnahme Straßenbau- Übertragung (Zl. 612)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Das Wohnhaus Dr. Hans Zötlstraße 10-12 wurde mit Kaufvertrag vom 18.5.2011 an die Riedlberg Privatstiftung lastenfremd verkauft.

Das für die Liegenschaft Dr. Hans Zötlstraße 10-12 aushaftende Darlehen in der Höhe von € 88.982,13 wurde von der Riedlberg Privatstiftung nicht übernommen. Es wurde der Kaufpreis in voller Höhe bezahlt.

Da die Konditionen für dieses Darlehen derzeit sehr günstig sind (per 30.12.2011 2,00 % mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit 0,25% Aufschlag) war es aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll dieses Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen.

Seitens der Raiba Eferding wurde die Zustimmung für die Weiterverwendung- bzw. Weiterausnutzung dieses Darlehens erteilt.

Es wurde mit 30.12.2011 dieses Darlehen für den Straßenbau übertragen, da im Voranschlag 2011 für Straßenbaumaßnahmen eine Darlehenaufnahme vorgesehen gewesen wäre, welche durch diese Übertragung daher nicht notwendig wurde.

Debatte:

GR Mair-Kastner merkt an, dass Jugendprojekte meist nachteilig behandelt werden und nicht zur Verwirklichung kommen. Er fordert daher eine bessere und gleichberechtigte Projektplanung.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das aushaftende Darlehen von € 88.982,13 bei der Raiba Eferding für das Wohnhaus Dr. Hans Zötlstraße 10-12 wird nicht getilgt. Diese Darlehenssumme wird für Straßenbauvorhaben per 30.12.2011 übertragen. Diese Vorgangsweise und Darstellung in der Buchhaltung wird nachträglich durch den Gemeinderat genehmigt.

OAR Gottfried Weiß verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil (19:45 Uhr).

1.7 Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Indexanpassung (Zl.831-03):

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 09.12.2010 wurde die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding einer 2,01%igen Erhöhung unterzogen.

Nun ist beabsichtigt, die Preise gemäß der Indexsteigerung 2010/2011 entsprechend anzupassen.

VPI 1986 (1986=100) , Okt.10 = 167,6; Okt. 2011 = 173,3. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um 3,4%. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)	<i>Euro €</i>	Erh. 3,4%
	Familienkarte	€ 7,20	€ 7,40
	Erwachsene	€ 3,70	€ 3,90
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 3,20	€ 3,40
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 2,60	€ 2,80
	Kinder unter 6 J.	<i>frei</i>	<i>frei</i>
	Kinder bis 15 J.	€ 1,60	€ 1,80
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 1,50	€ 1,70
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,10	€ 2,30
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,30	€ 1,50
	Kindergarten (in der Gruppe)	<i>frei</i>	<i>frei</i>
2. Mittagskarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Sonn- u. Feiertage, von 12.00 - 14.30)		
	Erwachsene	€ 2,10	€ 2,30
3. Abendkarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Sonn- und Feiertage, von 17.00 - 20.00)		
	Erwachsene	€ 2,10	€ 2,30
	Kinder bis 15 J.	€ 1,30	€ 1,50
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,30	€ 1,50
	Schulklassen	€ 1,30	€ 1,50
4. Zehnerblock:	Erwachsene	€ 27,60	€ 29,20
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 19,60	€ 20,70
	Kinder bis 15 J.	€ 15,30	€ 16,10
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 18,50	€ 19,50
5. Saisonkarte:	Erwachsene	€ 56,40	€ 59,60
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 47,30	€ 49,90
	Kinder bis 15 J.	€ 31,10	€ 32,90
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 38,90	€ 41,10
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 111,50	€ 117,70
6. Aktionskarte:	Weihnachtsaktionskarte		
	in der Zeit von 1.12. - 31.12. - Ausgabe Stadtamt Eferding	€ 93,70	€ 98,95
Sonstiges:	Reinigungsgebühr	€ 12,50	€ 13,20
	Aschenbecher (Einsatz)	€ 1,20	€ 1,20
	Sonnenschirm (Einsatz)	€ 10,00	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 20,00	€ 20,00
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach	€ 8,00	€ 8,00

Beträge verstehen sich inkl. 20% Mwst.

Damit dem Badpersonal der Zahlungsverkehr etwas erleichtert wird, wurden die angeführten Beträge gerundet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die in der vergangenen Badesaison gültigen Tarife für das Erlebnisbad Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 3,4% erhöht.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

1.8 URTC Eferding – Neuerrichtung von 4 Tennisplätzen samt Grundankauf - Finanzierungsplan (Zl. 940-27N/11)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Zur Neuerrichtung von 4 Tennisplätzen für den UNION Raiffeisen Tennisclub Eferding (als Ersatz für die Tennisplätze im Mittleren Graben, die künftig als Stellplätze für das Veranstaltungszentrum verwendet werden) hat die Stadtgemeinde Eferding beim Amt der oö. Landesregierung um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschuss angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 20.12.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/688-2011-Kep, ist zu diesem Vorhaben folgender Finanzierungsplan in Aussicht gestellt worden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.				208.752				208.752
UNION Raiffeisen Tennisclub Eferding Eigenleistung		8.000						8.000
Vermögensveräußerung		330.000						330.000
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel		4.000						4.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss Sport		0	0	30.000				30.000
Bedarfszuweisung		0	0	30.000				30.000
								0
Summe in EURO	0	342.000	0	268.752	0	0	0	610.752

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan (Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 20.12.2011, GZ. IKD(Gem)311052/668-2011-Kep) im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.				208.752				208.752
UNION Raiffeisen Tennisclub Efering Eigenleistung		8.000						8.000
Vermögensveräußerung		330.000						330.000
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel		4.000						4.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss Sport		0	0	30.000				30.000
Bedarfszuweisung		0	0	30.000				30.000
								0
Summe in EURO	0	342.000	0	268.752	0	0	0	610.752

wird von den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.0 Verträge**2.1 Liegenschaft Schiferplatz 5 – Ergänzung Kaufvertrag (Zl.242)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Kaufvertrag betreffend den Erwerb der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 von den Marienschwestern ist unter Pkt. IX. angeführt, dass die im Falle eines Verkaufes von Anteilen ein Vorkaufsrecht den verbleibenden Gemeinden eingeräumt worden ist, wobei dieses Recht in alphabetischer Reihenfolge zum Tragen kommen soll.

Auf Initiative der Gemeinde Puppung soll eine Abänderung dahingehend stattfinden, dass das Vorkaufsrecht durch die verbleibenden Eigentümergemeinden zu gleichen Teilen ohne Einhaltung der vertraglich festgelegten Reihenfolge ausgeübt werden kann.

Dazu haben die Vertreter des Zukunftsraumes Eferding mit Schreiben vom 29.06.2011 eine dementsprechende Willenserklärung abgegeben.

Die Gemeinde Fraham hat angeregt, dass diese Willenserklärung in Form einer Vertragsergänzung zum gegenständlichen Kaufvertrag vom 02./12.08.2011 bekräftigt wird.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vertragsergänzung vom 15.12.2011 zum Kaufvertrag vom 02./12.08.2011 betreffend den Erwerb der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 von der Kongregation der Marienschwestern vom Karmel in Linz, wird vollinhaltlich genehmigt.

Eine Kopie dieses Schriftstückes wird der über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigen Verhandlungsschrift beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 1)

2.2 Caritas – Pachtvertrag Liegenschaft Schiferplatz 5 (Zl.242)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Caritas für Kinder und Jugendliche, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz ist von den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping mit der Führung und Leitung des Kindergartens in Eferding, Schiferplatz 5, beauftragt worden.

Als nunmehrige Eigentümer dieses Objektes ist mit der Caritas für Kinder und Jugendliche ein Pachtvertrag im vorliegenden Umfang abzuschließen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Popping und der Caritas für Kinder und Jugendliche, wird den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird der über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Verhandlungsschrift beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 2)

2.3 Caritas – Teilmietvertrag (Logopädie), Schiferplatz 5 (Zl. 242)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Objekt Eferding, Schiferplatz 5 ist vorgesehen, die ehem. kleine Dienstwohnung im Ausmaß von 26,6 m² für logopädische Behandlungen der Caritas zur Benützung zu überlassen.

Aus diesem Grund liegt der Teilmietvertrag mit der Caritas für Kinder und Jugendliche zur Genehmigung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Teilmietvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Popping und der Caritas für Kinder und Jugendliche wird den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird der über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Verhandlungsschrift beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 3)

3.0 Aufträge

3.1 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG – Wasserverband Eferding u. U., Herstellung Wasserversorgung Bräuhaus – Anteil Hydrant & Hausanschluss (Zl. 846-03/11)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Zur ordnungsgemäßen Wasserversorgung des künftigen Veranstaltungszentrums „Bräuhaus“ ist die Errichtung einer Zuleitung und eines Hydranten vor dem Objekt notwendig. Diese Vorschreibung ist auch Teil des Baubewilligungsbescheides für das gegenständliche Bauvorhaben.

Der Wasserverband Eferding hat im Sinne der gängigen Vorgangsweise die Herstellung dieser Wasserleitung übernommen und beauftragt. Der für das Objekt anfallende Teil dieser Arbeiten beträgt gemäß vorliegender Rechnung € 7.178,42 netto.

Da diese Beauftragung durch den Wasserverband bereits erfolgt ist, ist die Zustimmung seitens des Gemeinderates im Sinne des mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 24.04.2008 nachträglich zu erteilen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt im Sinne des mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 24.04.2008 die (nachträgliche) Zustimmung zur Errichtung einer Wasserversorgung samt Hydrant für das neue Veranstaltungszentrum „Bräuhaus“.

Die Kosten dafür betragen € 7.178,42 netto.

4.0 Gemeindevertretung

4.1 Jugend-, Sport-, Familie-, Kindergarten-, Senioren - Integrationsausschuss - Änderung (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

1.) Der Ausschuss betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstube u. Hort) wurde dem Ausschuss Jugend-, Familien-, Sport- Senioren- u. Integrationsausschuss zugeordnet.

Aus fachlichen und organisatorischen Gründen soll wieder ein eigener Ausschuss eingerichtet werden.

2.) Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll sich unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Stadtratsmitglieder zusammensetzen. Daraus ergibt sich eine Mitgliederzahl von 8 Personen, die sich im Verhältnis 3:3:1:1 (1 Mitglied in beratender Funktion) zusammensetzen.

3.) Die Mitglieder werden von den Fraktionen des Gemeinderates in vorliegenden Wahlvorschlägen namhaft gemacht.

Debatte:

GR Grandl findet es wichtig, dass für Jugendliche und Integration künftig intensivere Maßnahmen gesetzt werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

- 1.) Zu Vorberatungen und Entscheidungen des Stadt- und Gemeinderates für die Belange der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Eferding wird ein Ausschuss eingerichtet, der als Kindergarten-, Krabbelstube- u. Hortausschuss benannt wird.
- 2.) Die Anzahl der Mitglieder wird mit 8 im Verhältnis 3:3:1:1 festgelegt, davon 1 Mitglied in beratender Funktion.
- 3.) Der vorliegende Wahlvorschlag

Obmann: Johann Stadelmayer

Obmann Stv.: Christa Klinger

Mitglieder SPÖ:	Johann Stadelmayer Mag. Jutta Kepplinger Doris Starzer	Ersatz: Ingrid Emmerstorfer Wolfgang Steininger Patrick Schenk
-----------------	--	--

Mitglieder ÖVP:	Christa Klinger Marianne Stöger Maria Zehetmair	Ersatz: Mag. Rudolf Gföllner Christina Hellmayr Dietmar Mayr
-----------------	---	--

Mitglied FPÖ:	Klaus Pollak	Ersatz: Romana König
---------------	--------------	----------------------

Mitglied Grüne: (beratendes Mitglied)	Christian Kirchsteiger	Ersatz: Heinrich Grandl
--	------------------------	-------------------------

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der bisherige Ausschuss erhält die Bezeichnung Jugend-, Sport-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss.

Die personelle Zusammensetzung bleibt unverändert.

5.0 Allfälliges

5.1 Landesprüfbericht - Information

Auf Anfrage von GR Mag. Gföllner, warum das Ergebnis des Landesprüfberichtes nicht bereits in dieser Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis und Beratung vorge-

legt wurde, führt der Vorsitzende erklärend aus, dass die Endausfertigung des Berichtes erst Ende Dezember am Stadttamt eingelangt ist.

Um geeignete Maßnahmen ausarbeiten zu können, müssen mit dem Amtsleiter, der Finanzabteilung sowie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referenten die Punkte besprochen und entsprechende Lösungsansätze gefunden werden. Dafür war der Zeitrahmen bis zur heutigen Sitzung zu kurz. Die für Ende März festgesetzte Gemeinderatssitzung wird um eine Woche vorverlegt, um den Prüfbericht innerhalb der festgesetzten Frist im Gemeinderat behandeln zu können.

Abschließend weist Bgm. Stadelmayer eindringlich darauf hin, dass der Inhalt des Prüfberichtes nicht an die Öffentlichkeit gelangen darf.

5.2 Festival der Regionen 2013 – Teilnahme und Kostenbeteiligung

STR Hemmelmayr informiert, dass der Verein „Festival der Regionen“ die Stadt Eferding im Jahr 2013 als Veranstaltungsort auserkoren hat. Das Festival der Regionen wird in der Zeit von 07.-16. Juni 2013 stattfinden und dabei wird Zeitgenössische Kunst und Kultur in Eferding dargeboten.

Bei den rund 40 Projekten soll die Bevölkerung sowie Vereine aus Eferding und Umgebung eingebunden werden.

Die Finanzierung erfolgt zur Gänze über den Verein Festival der Regionen, die Stadtgemeinde Eferding muss lediglich Sachleistungen (Bauhofleistungen und freie Benutzung von Gemeindeeinrichtungen) zur Verfügung stellen. Informationen und Unterlagen sind bei STR Hemmelmayr erhältlich.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Umfahrung Eferding – Neuordnung des Straßennetzes (Zl.612)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Landesstraßenverwaltung hat den Neubau der B 129 und B 130 im Baulos „Umfahrung Eferding“ geplant. Projektsgemäß werden verschiedene öffentliche Straßen in der Verwaltung der Gemeinde unterbrochen bzw. unbrauchbar.

Entsprechend dem Projekt sind für die Wiederherstellung dieser öffentlichen Wegeverbindungen im Zuge der Grundeinlösungen für die Hauptstraße auch die Verhandlungen für diese öffentlichen Wegeverbindungen zu führen. Die Landesstraßenverwaltung wird versuchen, diese Grundflächen im gütlichen Wege zu erwerben.

Die Stadtgemeinde Eferding hat die erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen nach dem Oö. Straßengesetz bereits erlassen (Nebenwegeverordnung vom 21.10.2010).

Im Hinblick auf die bevorstehenden Grundeinlöseverhandlungen wird die Stadtgemeinde Eferding ersucht, das beiliegende Übereinkommen zu unterfertigen und zur Gegenzeichnung dem Land zu übermitteln.

Lt. Aussage von Herrn Pollesböck, Amt der Oö. Landesregierung, werden die Grundeinlöseverhandlungen für die Umfahrung von Eferding noch im Februar 2012

begonnen. Eferding soll am 01.03.2012 eingelöst werden. Die Verhandlungen sollen bis Ende März 2012 abgeschlossen werden.

Mit dem nun vorliegenden Übereinkommen soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Gemeinden mit den vorgesehenen Behördenverfahren einverstanden sind und auch die dafür notwendigen Maßnahmen setzen, wenn sie dazu die antragsberechtigten Parteien sind.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich Landesstraßenverwaltung, p.A.: Amt der Oö. Landesregierung, Geoinformation und Liegenschaft, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, kurz Landesstraßenverwaltung genannt, und der Stadtgemeinde Eferding, vertreten durch die gemäß der Oö. Gemeindeordnung dazu berufenen Organe, kurz Gemeinde genannt.

I.

Die Landesstraßenverwaltung hat den Neubau der B 129, Eferdinger Straße, und B 130, Nibelungen Straße, im Baulos "Umfahrung Eferding" geplant. Projektsgemäß werden verschiedene öffentliche Straßen in der Verwaltung der Gemeinde unterbrochen bzw. unbrauchbar. Entsprechend dem Projekt sind für die Wiederherstellung dieser öffentlichen Wegverbindungen im Zuge der Grundeinlösungen für die Hauptstraße auch die Verhandlungen für diese öffentlichen Wegverbindungen zu führen. Die Landesstraßenverwaltung wird versuchen, diese Grundflächen ebenfalls im öffentlichen Wege zu erwerben.

II.

Die Gemeinde hat die erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen nach dem Oö. Straßengesetz 1991 zur Durchführung der nach Punkt I. zu treffenden Maßnahmen bereits erlassen. Sie ist ferner bereit, alle Maßnahmen zu setzen, um die Landesstraßenverwaltung in die Lage zu versetzen, die unterbrochenen Verkehrsbeziehungen wieder herzustellen, wie z.B. auf Verlangen der Landesstraßenverwaltung die Einleitung eines Enteignungsverfahrens oder in weiterer Folge allfällige dazu zur Verfügung stehende Rechtsmittel auszuschöpfen und auch gerichtliche Entschädigungsfestsetzungsverfahren auf Verlangen des Landes abzuwickeln, um so der Schadensminderungspflicht der Gemeinde nach den Bestimmungen des ABGB gegenüber dem Land als Kostenträger Rechnung zu tragen, soweit die Gemeinde nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 dazu allein antragsberechtigte Partei ist. Die Gemeinde überträgt auf Grund der Kostenübernahme des Landes nach den Bestimmungen des § 15 Oö. Straßengesetz 2008 die Verfügungsberechtigung über den Grund der unbrauchbar bzw. entbehrlich werden-

den Straßenteile an die Landesstraßenverwaltung im Sinne der vorgenannten Schadensminderungspflicht.

III.

Die Landesstraßenverwaltung verpflichtet sich, nach Erlassung der in Punkt II beschriebenen Rechtsakte, die im Punkt I beschriebenen Maßnahmen einschließlich der dazu erforderlichen Grundinanspruchnahme auf ihre Kosten durchzuführen und dabei entbehrlich werdende, auch für die Straßenbaumaßnahme selbst nicht benötigte Grundflächen entsprechend den behördlichen Vorschriften oder gesetzlichen Bestimmungen zu rekultivieren. Zu den nach § 15 Oö. Straßengesetz 2008 von der Landesstraßenverwaltung zu tragenden Kosten zählen auch allfällige Verfahrenskosten, die auf Grund von Maßnahmen nach Punkt II. des Übereinkommens die Gemeinde zu tragen hätte.

IV.

Die Gemeinde wird die von der Landesstraßenverwaltung nach den Vereinbarungen dieses Übereinkommens gemäß § 15 Oö. Straßengesetz 2008 wieder benutzbar gemachten Verkehrsbeziehungen nach ihrer Fertigstellung und Verkehrsübergabe in ihre Verwaltung und weitere Erhaltung wieder übernehmen. Der Zeitpunkt dieser Übernahme ist durch eine entsprechende Niederschrift gegenseitig zu bestätigen.

V.

Auf Grund des in Punkt I. genannten Projektes werden nach der Herstellung der geplanten Baumaßnahme Teile der Landesstraße B 129, Eferdinger Straße B 130, Nibelungen Straße, als Landesstraße entbehrlich, aber voraussichtlich für den örtlichen Verkehr noch benötigt.

Die Gemeinde bestätigt den Bedarf dieser Flächen für den öffentlichen Verkehr ihres Gemeindegebietes und wird die erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen als Voraussetzung für die Übernahme dieser Straßenteile so rechtzeitig erlassen, damit der unmittelbare Übergang der Verwaltung dieser Straßenteile vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, auf die Gemeinde mit dem Zeitpunkt ihrer Entbehrlichkeit als Landesstraße gewährleistet ist.

VI.

Das Original dieses Übereinkommens ist für die Landesstraßenverwaltung bestimmt. Die Stadtgemeinde Eferding erhält eine Abschrift.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner